



EIGELTINGEN

aktuell

Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 34

20. August 2020

DIE FEUERWEHR SAGT DANKE

Bei dem Flächen- und Waldbrand zwischen Orsingen und Eigeltingen am 27. Juli 2020 haben die Feuerwehren spontane Hilfe aus der Bevölkerung erfahren.

Landwirte aus den beiden Gemeinden sind mit Wasserfässern zur Einsatzstelle geeilt, Bürger haben Getränke und Speisen gebracht. Dies alles ohne Aufforderung sondern aus Eigeninitiative.

Hierfür ein recht herzliches Dankeschön.

Ein besonderer Dank auch an das Forstunternehmen Kramberg, das durch den Einsatz eines Forstmulchgerätes wesentlich zum Löscherfolg beigetragen hat.

Auch ein großes Lob und Dank an die eingesetzten Feuerwehrleute aus Eigeltingen mit allen Ortsteilen, Orsingen-Nenzingen, Stockach mit Ortsteilen, Steißlingen und Singen, die bei so warmen Wetter im Einsatz waren.

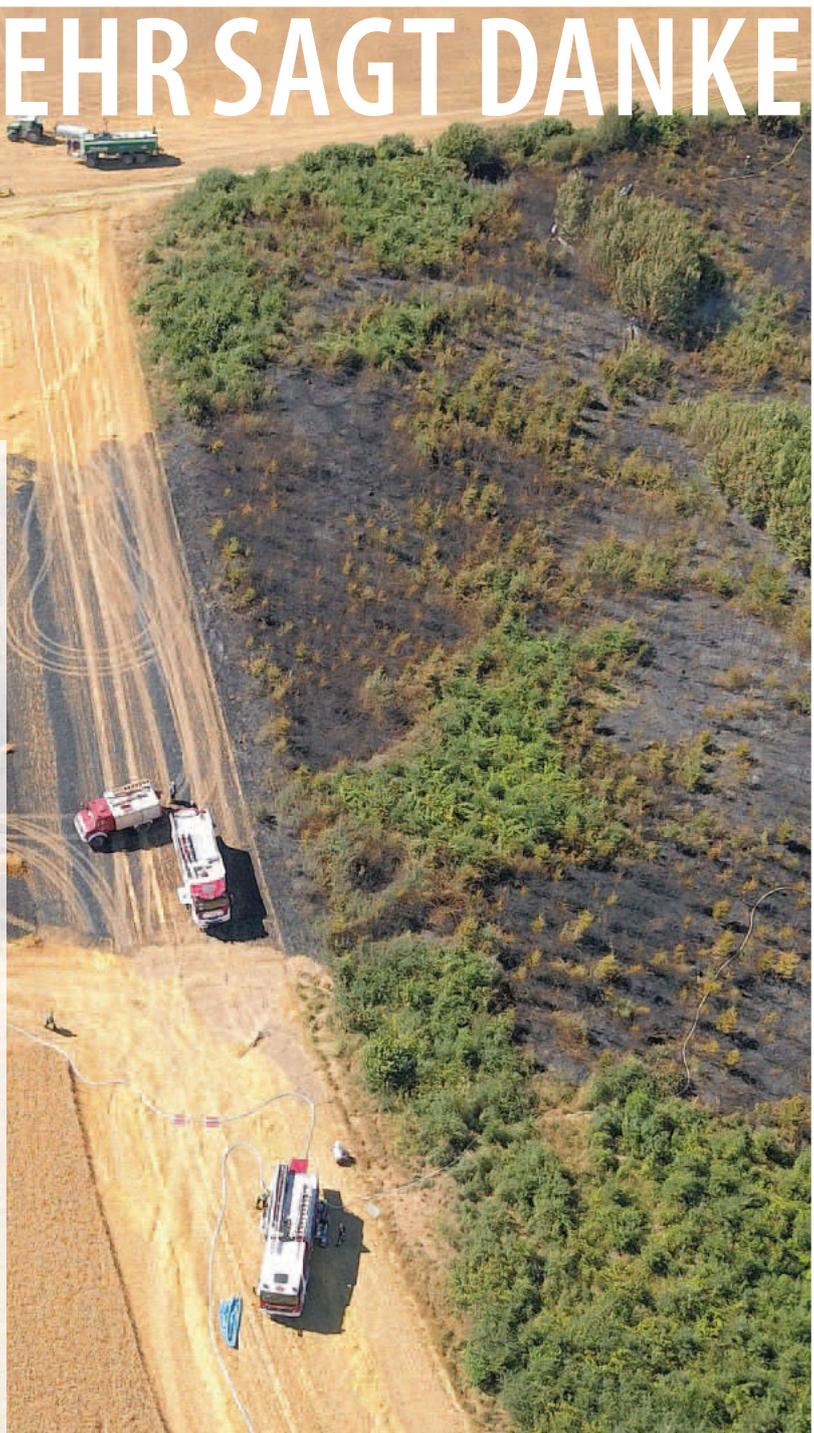
Nicht zu vergessen die Kameraden vom Roten Kreuz und alle die wir vergessen haben zu erwähnen.

Dies sind alles Zeichen einer funktionierenden Solidarität, wie es sie auf dem Land eben noch gibt.

Danke

Ralf Martin
Kommandant Eigeltingen
Einsatzleiter

Manuel Winter
Kommandant
Orsingen-Nenzingen





Amtliche NACHRICHTEN



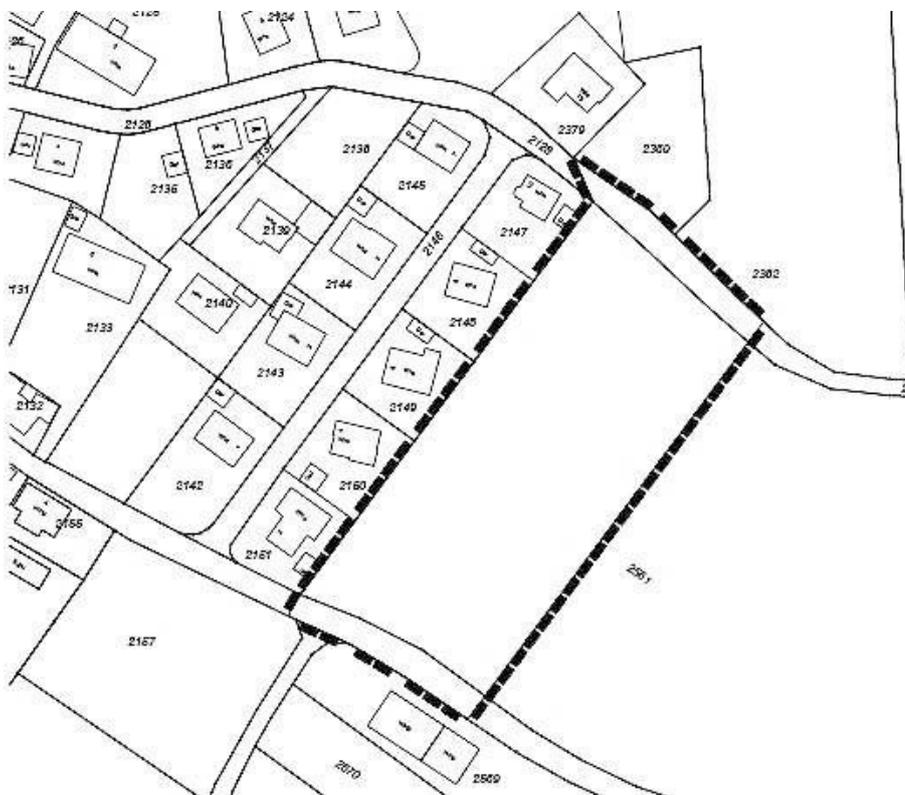
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Breite vor dem Dorf II“, Gemarkung Heudorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Eigeltingen hat am 27. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Breite vor dem Dorf II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen. Ferner hat der Gemeinderat in dieser Sitzung die Örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Breite vor dem Dorf II“ gemäß § 74 LBO i. V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt. Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst Nrn.:

2561 Teil, 2562 Teil und 2381 Teil.



Der Bebauungsplan „Breite vor dem Dorf II“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Voraussetzungen hierzu erfüllt waren. Mit Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat den Verzicht auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und den Verzicht auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 13 Abs. 3 BauGB beschlossen. Entsprechend § 13 a Abs. 3 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Jedermann kann gem. § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus der Gemeinde Eigeltingen, Zimmer 8, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen, während den üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Donnerstag von 14.00 – 15.30 Uhr und Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan samt Örtlicher Bauvorschriften ist mit der Begründung zudem auf der Homepage der Gemeinde Eigeltingen gem. § 10a Abs. 2 BauGB abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzungen und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ebenfalls ist eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder einer Vorschrift aufgrund der GemO bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind oder der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Eigeltingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Bebauungsplan „Breite vor dem Dorf II“ und die Örtlichen Bauvorschriften für dieses Bebauungsplangebiet treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Eigeltingen, den 20. August 2020

Bürgermeisteramt Eigeltingen
gez.: Fritschi, Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

EW Aach (Strom Eigeltingen)
Tel. 07774 920116

EnergieDienst (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW (Strom restliche Gemeinde)
Tel. 0721 6300

Störungsnummer

EnBW Regional AG Tel. 0800 3629-477
(Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110

Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0

Feuerwehr 112

FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen
Mobil: 0170 4756403

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112

Mauritius-Apotheke Tel. 9397999

Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900

Arzt, Dr. Kaufmann Tel. 07774 9259210

Ärztliche Leitzentrale Radolfzell
Tel. 01805 19292350

Zahnarzt, Dr. Tiplic Tel. 07774 6163

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0180 3222555-25

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt KW 35 erscheint am
Donnerstag, 27. August, 2020

Redaktionsschluss
Montag 24. August, 2020, 12:00 Uhr

Später eingehende Berichte können
nicht mehr berücksichtigt werden.

Apotheken-Notdienst

Die Apotheken-Notdienste sind an allen
Apotheken veröffentlicht.
www.aponet.de, Tel.-Nr. 0800/0022833

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr
(vormittags ist der Haustierarzt zu
erreichen)

Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem
Tierarzt.

Öffentliche Bekanntmachung**9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Stockach
Stadt Stockach: SO Photovoltaik Hoppetenzell**

Gemeinde Eigeltingen: Gewerbebaufläche „Hinterhofen Süd“, SO Festplatz „Brühl“

Gemeinde Hohenfels: Gewerbebaufläche „Weidenacker“, Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Mehrzweckhalle, Kindergarten

Gemeinde Mühligen: Gewerbebaufläche „Falbenhölzle“, SO Photovoltaik „Lange Äcker“, SO Photovoltaik „Stockäcker“

Gemeinde Orsingen-Nenzingen: Gewerbebaufläche „Hinter dem Spital“, SO Campingplatz

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat in öffentlicher Sitzung am 28.11.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Teilsektoralen Fortschreibung des Flächennutzungsplans für Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen gefasst. Am 26.11.2019 wurde beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen. Die Anhörung erfolgte vom 02.01.2020 bis einschließlich 03.02.2020.

Aufgrund der während der frühzeitigen Anhörung eingegangenen Stellungnahmen hat der gemeinsame Ausschuss in öffentlicher Sitzung am 14.07.2020 beschlossen die Änderung des Flächennutzungsplans zunächst nur für die o. g. Flächen fortzuführen und den Änderungsentwurf als 9. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020 in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Stockach

Rathaus Stockach
Adenauer Straße 4
78333 Stockach

Rathaus Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

Rathaus Mühligen
Im Göhren 2
78357 Mühligen

Rathaus Bodman-Ludwigshafen
Hafenstraße 5
78351 Bodman-Ludwigshafen

Rathaus Hohenfels
Hauptstraße 30
78355 Hohenfels

Rathaus Orsingen-Nenzingen
Stockacher Straße 2
78359 Orsingen-Nenzingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit landschaftsökologischer Beurteilung und Ausführungen zur Prognose, Kompensation, Alternativenprüfung, Hinweise zur Zusammenstellung und Monitoring
- Bestandteile der landschaftsökologischen Beurteilung sind in Themenblöcken, Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter, Emissionen/Abfall und Risiken.

Stellungnahmen zur geplanten Änderung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei den o.g. Stellen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 eine Vereinigung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsverfahrensgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Stockach www.stockach.de /Bürger und Verwaltung/Bauen und Wohnen/Bebauungspläne/aktuelle Beteiligungsverfahren oder im zentralen Internetportal des Landes www.uvp-verbund.de/Kartendienste eingesehen werden.

Stockach, den 31.07.2020

Stolz
Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung
auf einen Blick****Rathaus Eigeltingen**

Tel. 07774 9322-0
 Fax 07774 9322-30
 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
 Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.00 – 18.00 Uhr oder nach
 Vereinbarung

Sprechstunden der Verwaltung:

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus 07774/9322-0
 Frau Klaus, Sekretariat BM 9322-11
 Herr Fritschi, Bürgermeister 9322-12
 Frau Lütte, Kämmerei 9322-13
 Frau Meineke, Kasse 9322-14
 Frau Lattner., Rechnungswesen, 9322-23
 Frau Kammer, Rechnungswesen 9322-28
 Herr Beitlich, Grundbuchamt 9322-16
 Frau Federer, Standesamt 9322-17
 Herr Braun, Hauptamt 9322-18
 Herr Kech, Hauptamt 9322-25
 Frau Eydner, Hauptamt 9322-24
 Frau Fuchs, Frau Fischer,
 Bürgerbüro 9322-19
 Frau Hizar, Steueramt 9322-20
 Herr Strähle, Forst 9322-22
 Herr Strähle, Forst (Handy) 0172/6232959

Bauhof 07774/8104

Frank Martin, Bauhofleiter 0172/6233107

Wassermeister

Fuchs, Joachim 07774/922408
 Fuchs, Joachim Handy 0172/7226656

Kindergarten „Löwenzahn“

07774/7693
 Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Kindergarten Honstetten 07774/6080

Kindergarten Heudorf 07465/2738

Gemeinschaftsschule

Eigeltingen 07774/939690

Tagesmütterverein**Landkreis Konstanz e. V.**

(Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-6

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Alois Fritschi

Verantwortlich für den**Anzeigenteil/Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
 Meßkircher Straße 45
 78333 Stockach
 Telefon 07771 9317-11
 Telefax 07771 9317-40
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de

**Aus dem GEMEINDERAT für den Mitbürger****Bericht aus dem Gemeinderat vom 27. Juli 2020**

Bebauungsplanverfahren „Breite vor dem Dorf II“ und Örtliche Bauvorschriften „Breite vor dem Dorf II“; Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

In der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Breite vor dem Dorf II“ gefasst. Gleichzeitig wurde dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes (Textteil + zeichnerischer Teil), dem Entwurf des Umweltberichts und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zugestimmt. In dieser Sitzung wurde auch der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese Beschlüsse wurden im Amtsblatt vom 28.11.2019 öffentlich bekannt gemacht. In der Zeit vom 09.12.2019 – 13.01.2020 konnten die Entwürfe eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert bis zum 13.01.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sind keine abwägungsrelevanten Bedenken und Anregungen eingegangen.

Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erläutert der ebenfalls in der Sitzung anwesende Planer Andreas Wieser vom gleichnamigen Architekturbüro die von ihm vorbereiteten Stellungnahmen und Beschlussvorschläge um Selbigen entsprechend Rechnung zu tragen.

Der Gemeinderat wägt die Bedenken und Anregungen aus den Beteiligungen ab und beschließt die gemachten Änderungsvorschläge. Anschließend fasst der Gemeinderat den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO i. V. mit § 4 GemO in getrennter Sitzung

Vergabe von Sanierungsarbeiten Bachverrohrung Kabislandbach

Bei einer Befahrung wurde festgestellt, dass die Verdolung/Verrohrung des Kabislandbachs beim Anwesen Hauptstr. 15 eingebrochen ist und unverzüglich erneuert werden muss. In diesem Zuge wurde das Landratsamt (Abt. Wasserwirtschaft) wegen eines Gesamtkonzeptes für den Bach bis zum Einlauf in den Krebsbach hinzugezogen. Die dringende Sanierung dieses Verdolungssteils

ist mit der Abt. Wasserwirtschaft abgesprochen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Haushaltsmittel sind eingestellt. Demnach haben zur Submission am 20.07.2020 vier Angebote vorgelegen. Nach rechnerischer Prüfung und Wertung ist hierbei das Angebot der Firma Delhey aus 78357 Mühligen - Zoznegg das preiswürdigste Angebot, mit einer Angebotssumme von 48.621,40 brutto. Der Gemeinderat beschließt daher die Arbeiten an die Firma zu vergeben.

Sanierung Kanalaufweitung nördlich L 194 Gewann Betzengrube

Im Zuge der geplanten Erschließung „Bollenberg-Nord“ wurde festgestellt, dass für den genannten Kanalabschnitt eine hydraulisch notwendige Aufweitung erfolgen muss. Im Haushaltsplan sind dafür Haushaltsmittel von 85.000,- € eingestellt. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Das preiswürdigste Angebot kommt von der Fa. Delhey aus Mühligen-Zoznegg zum Angebotspreis von 51.680,90 €. Der Gemeinderat beschließt daher die Arbeiten an die Firma zu vergeben.

Genehmigung der Entgegennahme von Zuwendungen (Spenden und Schenkungen) an die Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spendeneingänge für die Zeit vom 30.05.2020 bis 28.06.2020 in Höhe von 6.334,75 €.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Nach einer kurzen, einleitenden Sachverhaltsdarstellung übergibt Herr Bürgermeister Fritschi das Wort an Frau Lütte, die das Zahlenwerk detailliert erläutert.

So erzielt die Gemeinde Eigeltingen im Jahr 2019 ein gutes Ergebnis. Das Jahr wird abgeschlossen mit Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	11.669.696,71 €
Vermögenshaushalt	4.859.866,07 €
Gesamthaushalt	16.529.562,78 €

Es konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 847.041,20 € erzielt werden, statt der geplanten 246.000,00 €. Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt 458.905,97 €. Im Haushaltansatz war eine Entnahme in Höhe von 1.345.200,00 € vorgesehen.

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 9.008.491,22 €.

Die Schulden belaufen sich am 31.12.2019 auf 1.696.701,00 €.

Es werden folgende Haushaltreste durch die Umstellung auf die Doppik aufgelöst:

Einnahmen:

Zuschuss DSL-Ausbau 3.462.000,00 €;

Ausgaben: DSL Ausbau 2.327.452,54 €.

Herr Bürgermeister Fritschi lässt in seinen anschließenden Schlussworten das Haushaltsjahr 2019 noch einmal Revue passieren, um darauffolgend das Jahr 2020 abermals als eine große Herausforderung zu bezeichnen. Das sich bereits im Haushaltplan und dessen Vollzug abzeichne, dass man hier die Hälfte der Rücklage aufbringen müsse, mache dies mehr als deutlich.

Abschließend spricht Herr Bürgermeister Fritschi Frau Lütte im Namen der Gemeinde seinen Dank aus und es folgt der Beschluss des Gemeinderates zur Feststellung der Jahresrechnung.

Vergabe der Sanierungsarbeiten an den Außenspielflächen der Gemeinschaftsschule Eigeltingen

Die Kunststoffbeläge des Multifunktionsspielfeldes sowie die der Laufbahn samt Anlauffläche der Weitsprunganlage an der GMS zeigen große Ausbrüche und Ablösungen. Überdies ist das Oberkorn fast vollständig abgetragen. Mit den aktuellen Gegebenheiten ist ein qualitativ guter und zielführender Sportunterricht nicht umsetzbar, schlimmer, sie stellen eine erhebliche Unfall- und Verletzungsgefahr dar. Daher hat die Verwaltung das Architekturbüro Stemmer um eine beschränkte Ausschreibung der erforderlichen Sanierungsarbeiten gebeten. Submissionstermin war der 07.07.2020. Die Bruttokostenschätzung belief sich auf insgesamt rund 95.000,--€. Es sind vier Unternehmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten worden. Preiswürdigste wertbare Bieterin war hierbei die Firma Polytan aus Burgheim zu einem Bruttoangebotspreis (bei 16-prozentigem Mehrwertsteuersatz) von 71.429,90 €. Der Gemeinderat beschließt daher die Arbeiten an die Firma zu vergeben.

Vor der Ausschreibung hat sich die Verwaltung erfolgreich um eine Zuwendung aus dem Landesförderprogramm zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen bemüht. Die Zuwendung beläuft sich insgesamt auf 28.000,--€. Da es sich jedoch um eine Anteilsfinanzierung handelt, wird sich der Betrag aufgrund des ausgesprochen günstigen Ausschreibungsergebnisses voraussichtlich verringern. Demnach beträgt die maximale Fördersumme 30% der Gesamtausgaben.

Bauplatzpreise

Bürgermeister Fritschi eröffnet den TOP, indem er die nicht öffentliche Beratungshistorie zusammenfasst und eine ausführliche persönliche Stellungnahme abgibt. Demnach habe man im Gemeinderat bereits diverse Male und hart um einen Kompromiss gerungen, welcher möglichst allen maßgeblichen Gesichtspunkten genügend

Rechnung trägt. Einerseits möchte man den Einheimischen das Bauen im Heimatort durch zu hohe Preise nicht unmöglich machen. Jedoch habe die Gemeinde ihre Grundstücke zu lange unter Wert verkauft und das Bauland insbesondere auch für Auswärtige zu hoch subventioniert.

Diesen Fehler dürfe man nicht fortsetzen, so müssen die Preise zumindest kostendeckend ausgestaltet sein. Auch sollte die Infrastruktur von Eigeltingen im Rahmen eines gewissen Infrastrukturausgleiches mit in die Betrachtung gezogen werden. Neben einer für die Gemeindegröße vorzüglichen Nahversorgung und kommunalen Bildungslandschaft, könne man sich überdies ein nunmehr in Betrieb befindliches Glasfasernetz auf die Fahne schreiben, die hierfür nötigen Kosten müssen sich auch im Baulandpreis bemerkbar machen. Darüber hinaus werden auch die politischen und verfahrensrechtlichen Hürden für die Ausweisung neuer Baugebiete stetig höher gesetzt.

Aufgrund der Gliederung der Gemeinde mit ihren vielen Ortsteilen ist es überdies wichtig, keinen Unfrieden zwischen selbigen zu säen, sondern stets eine Gleichstellung anzustreben, weshalb man sich für die Ortsteile auch für einen einheitlichen Preis ausgesprochen hat. Der Baulandpreis für den Kernort Eigeltingen wiederum, müsse jedoch aufgrund der unmittelbaren infrastrukturellen Vorzüge höher liegen. So habe man sich schließlich im Gremium bei 190,-- €/m² für den Kernort und 140,-- €/m² für die Ortschaften gefunden. Diese Preise müssen darüber hinaus regelmäßig einer Prüfung des Gemeinderats ausgesetzt werden.

Gemeinderat Bach teilt die Meinung von Bürgermeister Fritschi, dass man die Baulandpreise in der Vergangenheit zu günstig bemessen habe. Die Preise des gemachten Beschlussvorschlages hätten jedoch auch nicht noch höher angesetzt werden dürfen. So befindet er den Kompromissvorschlag für nicht ganz günstig aber in Anbetracht der Infrastruktur noch in einem fairen Rahmen.

Gemeinderat Halder gesteht sich auch ein, dass man die Preise bislang viel zu günstig angesetzt und zu selten angepasst habe. Daher sei es wichtig, aus Fehlern zu lernen und die Preise künftig regelmäßig anzupassen.

Gemeinderat Müller befindet den Vorschlag ebenfalls für gut. Er unterstreicht jedoch dass es sich beispielsweise in Heudorf bei einer Steigerung von 75,-- €/m² auf 140,-- €/m² nahezu um eine Verdopplung handele. Die Preisdifferenz zu Eigeltingen sei angemessen.

Gemeinderätin Hertell empfindet die Bezeichnung „hochpreisig“ als nicht gelungen, da es sich schlicht um halbwegs kostendeckende Preise handele. Man dürfe Bauland nicht mehr in dem Maße subventionieren wie bisher. Hiervon profitieren schlicht Wenige zu sehr.

Im Anschluss an die Stellungnahmen beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Bauplatzpreis für ein Baugrundstück im Kernort Eigeltingen auf 190,-- €/m² festgesetzt wird. Der Bauplatzpreis für ein Baugrundstück in den Ortschaften Eigeltingens wird auf 140,-- €/m² festgesetzt. Die Bauplatzpreise werden jährlich vom Gemeinderat einer Revision unterzogen.

Sachstand Förderantragsverfahren DigitalPakt Schule

Bürgermeister Fritschi begrüßt den Schulleiter Michael Wernersbach. Dieser gibt bekannt, dass der von der Schule erstellte und eingereichte Medienentwicklungsplan eine Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums erhalten hat.

Das Planwerk, welches das pädagogisch-technische Konzept für die Medienbildung an der GMS darstellt und die Grundvoraussetzung für einen Förderantrag ist, hat derart überzeugt, dass es vom Landesmedienzentrum nunmehr künftig gar als Referenz zur Verfügung gestellt wird.

Mit der Freigabeempfehlung löse sich ein enormer Druck, denn man habe sich hinsichtlich der Erstellung des Planes bewusst gegen die Beauftragung eines Fachbüros entschieden und stattdessen das Werk in

Eigenleistung erstellt. Die Verpflichtung eines entsprechenden Büros hätte voraussichtlich ein Honorar von circa 30.000,--€ nach sich gezogen.

Hinsichtlich der geplanten Verwendung der Mittel, erfüllt es Herrn Wernersbach mit Stolz, dass die Investitionen vornehmlich nicht in die Einrichtung von Infrastrukturen fließen müssen, da man hier bereits gut aufgestellt sei, sondern dass die Mittel mehr oder weniger direkt den Schülern zugutekommen.

Daran anschließend, listet Herr Wernersbach einige der geplanten Maßnahmen auf und erläutert diese.

Der voraussichtliche Zuschuss aus dem DigitalPakt Schule wird hierfür über 195.000,--€ betragen. Darüber hinaus, habe man in Anbetracht der Coronapandemie bereits Zuschussmittel i.H.v. 41.000,--€ zur Herstellung von Chancengerechtigkeit durch digitale Endgerät als kostenlose Leihgabe die bedürftigen Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung des Lernens zu Hause zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Fritschi erläutert, dass man mit dem zertifizierten Medienentwicklungsplan nunmehr den Förderantrag bei der L-Bank stellen können. Abschließend spricht Herr Bürgermeister im Namen der Gemeinde seinen Dank und würdigt die aufgebrachten Mühen und Zeit.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgendes Bauvorhaben beraten und die Zustimmung erteilt.

1. Abbruch der Satteldachkonstruktion an der bestehenden Garage, Errichtung eines Flachdachs mit der teilweisen Nutzung als Flachdachbalkon, Errichtung einer Balkonüberdachung; Gemarkung Eigeltingen, Hinterdorfstraße 25c, Flst.-Nr. 76/2
2. Erstellung von zwei Garagen Gemarkung Eigeltingen, Untere Blatt 11, Flst.-Nr. 2994
3. Erweiterung einer Dachgaube, Neubau eines Hobbyraumes, Neubau eines Schwimmbeckens, Neubau eines Geräteschuppens
4. Gemarkung Honstetten, Öschleweg 12, Flst.-Nr. 3628 Neubau eines Wohnbungalows in Holzblockbauweise

Gemarkung Münchhöf, Lindenweg 5, Flst.-Nr. 582/1

5. Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Bergehalle Gemarkung Reute, Alemannenstraße 34, Flst.-Nr. 88
6. Neubau eines Bürogebäudes Gemarkung Reute, Alemannenstraße 34, Flst.-Nr. 88
7. Umbau und Erweiterung einer Gaststätte in ein Hotel mit Gastronomie Gemarkung Eigeltingen, Hauptstraße 23, Flst.-Nr. 260

- Die Sanierung der K6178
- Die Ertüchtigung des Durchlassbauwerk Geistermühlebach unter der Verbindungsstraße Heudorf-Rorgenwies
- Das geplante Betonwerk in Liptingen
- Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten Breite vor dem Dorf II
- Die Sanierung der Sanierung der K6119

Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Diese betreffen:

- Mehrkosten im Zuge der Sanierung des Wasserleitungsnetzes in der Langensteinerstraße.

**RATHAUS Infos****Sperrung der Rorgenwieser Straße wegen Erneuerung des Durchlasses Geistermühlebach**

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Fa. Wolfgang Braun aus Eigeltingen-Honstetten ab dem 25. August mit den Arbeiten zur Erneuerung des Durchlasses des Geistermühlebachs in der Rorgenwieser Straße in Heudorf beginnt. Die Arbeiten dauern ca. 3 Wochen und die Straße ist für den Verkehr zwischen Heudorf und Rorgenwies voll gesperrt.

Wir bedanken uns für das Verständnis und bitten um Kenntnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Beginn der Straßensanierungsarbeiten

Nachdem die ursprünglich ab Mitte Juli geplanten Maßnahmen verschoben werden mussten soll es ab Anfang September losgehen.

Die Fa. Stingel aus Schwenningen wird ab dem 03. September mit den Straßensanierungsarbeiten beginnen.

Folgende Maßnahmen kommen zur Ausführung:

- Eigeltingen: Entlastungsstraße Lochmühle (in KW 36) – Die Lochmühle kann dann nur über die Hinterdorfstraße angefahren werden
- Eigeltingen: Zufahrt Bruderhof
- Heudorf: Verbindungsstraße ab Sportplatz in Richtung Higgenhof
- Honstetten: Zufahrt Breitesteinhof

Weiter wird die Fa. Rohr aus Rielasingen-Worblingen an verschiedenen Stellen abgesenkte Kanaldeckel und Wasserschieberkappen sanieren.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ausbauarbeiten Langensteiner Straße

Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf muss die Vollsperrung auf der Kreisstraße K 6119 bis einschließlich Freitag, den 25. September 2020 verlängert werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Grababräumung Friedhof Eigeltingen und Ortsteile

Ab Anfang Oktober werden vom Bauhof der Gemeinde Eigeltingen abgelaufene Gräber abgeräumt. Nutzungsberechtigte, die gerne ein Grab abgeräumt haben möchten, werden gebeten, bis **spätestens Freitag, den 04.09.2020** einen schriftlichen Antrag auf Grababräumung zu stellen.

Für die Gräber in den Ortsteilen sind die jeweiligen Ortsvorsteher zuständig.

Von der Verwaltung wird dann geprüft, ob das gewünschte Grab abgeräumt werden kann. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Federer, Tel. 07774/9322-17, gerne zur Verfügung.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Das Landratsamt hat zu prüfen, ob ein aufstockungsbedürftiger Landwirt am Erwerb der nachfolgend genannten Flächen interessiert ist. Um Veröffentlichung des nachstehenden Textes in ortsüblicher Weise wird gebeten. Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Heudorf,
Gewann: Goreswinkel
Flst.Nr.: 1931/1, Fläche: 14647 m²,
Nutzung: Wald**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach bis zum 27.08.2020 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
3151 GV-2020-0301"

Bericht der Jahreshauptversammlung des DRK Ortsvereins Aach

Vorsitzender Manfred Ossola begrüßte die Gäste und die aktiven Bereitschaftsmitglieder in der Sporthalle in Aach. Dort war alles von der Gemeinde Aach für ein „coronage-rechtes“ Abhalten der Jahreshauptversammlung vorbereitet worden.

Eine beeindruckende Bilanz zogen die Bereitschaftsleiterin Sabrina Müller und Bereitschaftsleiter Matthias Specker. Mit einer kleinen Mannschaft von 9 aktiven Mitgliedern wurden 3 Blutspendenaktionen, 12 Sanitätsdienste und 3 Feuerwehrrübungen durchgeführt. Die Bereitschaftsmitglieder trafen sich in 21 Dienstabenden und führten 2 Fortbildungen durch. Einsatzgebiet des DRK Ortsvereins waren die Stadt Aach, die Gemeinde Eigeltingen und die Gemeinde Volkertshausen. Highlights der Einsätze waren sicherlich das Narrentreffen in Volkertshausen und das Jugendfeuerwehrlager in Eigeltingen. Bei den 3 Blutspendenaktionen wurden 347 Blutkonserven abgenommen und insgesamt wurden im letzten Jahr 3.671 Einsatzstunden ehrenamtlich geleistet.

Melanie Müller verantwortlich für die Jungendarbeit versucht seit dem Neustart im Jahr 2018 wieder eine Jugendrotkreuzgruppe zu etablieren. Die Übungsleiterin der Seniorengymnastik Aach Frau Claudia Späth bietet für 21 Seniorinnen im Alter von 70 bis 92 Jahren regelmäßig neben den Übungsstunden auch geselligen Zusammenkünfte an. Aufgrund der guten Finanzen konnte 2019 ein neues Einsatzfahrzeug für rund 44.000 € angeschafft und am Klosemarkt in Aach am 1. Dezember 2019 eingeweiht werden. Den Spendern von insgesamt 10.200 € hierfür wurde nochmals herzlich gedankt. Das Berichtsjahr konnte bei den laufenden Einnahmen und Ausgaben mit einem Gewinn von 1.779,70 € abschließen. Einen großen Dank richtete der Vereinsvorsitzende auch an die zahlreichen Passivmitglieder, welche den Ortsverein treu durch ihre Beitragszahlungen unterstützen und so die Arbeit erst ermöglichen. Auch die Gemeinden unterstützten die Arbeit mit der kostenlosen zur Verfügung Stellung von Räumen oder finanzielle Zuwendungen. Nachdem die Kassenprüfer eine einwandfreie Kassenführung

bescheinigten, leitete Bürgermeister Marcus Röwer aus Volkertshausen die Abstimmung für die Entlastung der Vorstandschaft, welche einstimmig erfolgte. Zuvor hat sich der Volkertshausener Bürgermeister über die erbrachten Leistungen beeindruckt gezeigt und sich für die Unterstützung seiner Vereine bedankt. Beim Punkt Nachwahlen wurde für den vorzeitig ausscheidenden 2. Vorsitzenden Bürgermeister Alois Fritschi sein Kollege aus Volkertshausen Marcus Röwer einstimmig zum neuen 2. Vorsitzenden gewählt. Alois Fritschi wurde nach 10 Jahren in der Vorstandschaft mit einem Weinpräsident verabschiedet. Auch der Eigeltinger Bürgermeister war von der Leistung der Bereitschaft begeistert, insbesondere bei der Durchführung des Jugendfeuerwehrlagers.

Bei den anstehenden Ehrungen konnte das Bereitschaftsmitglied Klaus Rigling für 60 Jahre Zugehörigkeit beim Roten Kreuz geehrt werden. Beim Blutspenden hilft der rüstige Senior immer noch. Klaus Rigling hat beim Ortsverein Engen begonnen und war dann Gründungsmitglied beim DRK Ortsverein Aach. Auch ihm dankte der Vorsitzende für seine treuen Dienste mit einer Urkunde des Landesverbandes und einem Weinpräsident. Weitere Ehrungen erhielten Pirmin Späth für 45 Jahre und Claudia Späth für 40 Jahre im DRK Ortsverein Aach.

Erfreulich war auch die Neuaufnahme von Christian Sauter in die aktive Bereitschaft. Die anwesenden Kommandanten der Feuerwehren dankten für die gute Zusammenarbeit bei Übungen und Ausbildungen. Auch der Ortsvorsteher Stephan Einsiedler aus Beuren a.d.A. welches auch zum Ortsvereinsgebiet gehört, zollte der Leistung Anerkennung und stelle eine Aktivierung der Tätigkeiten des Ortsvereins Aach in Beuren a.d.A. in Aussicht.

Vorsitzender Manfred Ossola dankte insbesondere den aktiven Bereitschaftsmitgliedern für ihre im vergangenen Jahr geleistete Arbeit und schloss eine harmonisch verlaufene Jahreshauptversammlung.

Wer vermisst was?

- Halskette mit Kreuzanhänger
- Sturzhelm
- Kinderlaufrad

Nähere Angaben hierzu im Rathaus, Zimmer 1, Tel. 07774-932219

Wasser in Flüssen und Bächen wird knapp

LANDKREIS KONSTANZ – In vielen Flüssen und Bächen im Landkreis Konstanz wird das Wasser knapp. Auf die Wasserentnahme soll möglichst verzichtet werden.

In vielen Flüssen und Bächen im Landkreis Konstanz wird das Wasser knapp. Seit dem Dürrejahr 2018 und aufgrund eines erneut trockenen Frühjahrs 2020 konnten sich die Bodenfeuchtigkeit, die Grundwasserstände und die Wasserstände in den oberirdischen Fließgewässern nicht regenerieren. Nach den laufenden Beobachtungen des Landratsamtes Konstanz liegen die Abflüsse und Wasserstände in den Bächen und Flüssen schon wieder im kritischen Bereich. Nach Regenfällen steigen die Abflüsse und Wasserstände nur kurzfristig an, um dann wieder auf die niedrigen Werte zurückzugehen, was zu keiner Entspannung der Situation führt. Mit einer Normalisierung der Wasserstände ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Neben der geringen Wasserführung ist es im Sommer auch zu einem Anstieg der Wassertemperaturen gekommen. Dies führt in den Gewässern als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu einer großen Belastung. Folgen werden unter anderem eine Minderung der Selbstreinigungskraft der Gewässer, vermehrter Algenwuchs sowie Schäden und Ausfälle im Fischbestand sein. Es ist deshalb äußerst wichtig, dass Inhaber von Wasserrechten diese nur im erlaubten Umfang ausüben. Die zugelassenen definierten Mindestwasserabgaben bei Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen sind strikt einzuhalten. Das Landratsamt Konstanz appelliert an die Verantwortung jedes Einzelnen auch auf erlaubnisfreie Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs zu verzichten. Dies gilt für die Entnahme von Wasser in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau. Ausgenommen sind das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen.

Der Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Fließgewässern kann nach der derzeitigen Lage nicht ausgeschlossen werden.

Andreas Egger ist neuer Kreisbrandmeister



Andreas Egger ist neuer Kreisbrandmeister des Landkreises Konstanz.

LANDKREIS KONSTANZ – Am 27. Juli 2020 wurde Andreas Egger einstimmig zum neuen Kreisbrandmeister des Landkreises Konstanz gewählt. Er folgt damit auf Carsten Sorg.

Bei der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause am 27. Juli 2020 wurde Andreas Egger zum neuen Kreisbrandmeister gewählt. Mit ihm besetzt ein erfahrener Feuerwehrexperte das Amt: Egger ist seit 2003 hauptamtlicher Kommandant der Feuerwehr der Stadt Singen und seit 2008 dort auch Brandschutzsachverständiger. Bislang war er zudem ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister des Landkreises Konstanz. Nun nimmt er diese Aufgabe hauptamtlich wahr.

Ausschreibung des Inklusionspreises 2020

LANDKREIS KONSTANZ - Der Landkreis Konstanz verleiht auch 2020 wieder einen Inklusionspreis in den drei Kategorien „Wohnen“, „Bildung/Arbeit“ und „Freizeit“. Die Gewinner der einzelnen Kategorien erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Bis spätestens 30. September 2020 können Bewerbungen eingereicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, freie und öffentliche Träger, Verbände, Bildungseinrichtungen und Firmen, deren Aktivitäten im Landkreis Konstanz stattfinden. Ziel des Preises ist es, über neue Wege zur Inklusion nachzudenken und das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen, damit das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich wird. „Es sollen Projekte ausgezeichnet werden, die den Prozess der Inklusion auf örtlicher Ebene aktiv fördern“, erklärt Oswald Ammon, Behindertenbeauftragter des Landkreises Konstanz und Initiator des Inklusionspreises. Die Preisträger werden voraussichtlich in der letzten Sitzung des Kreistags im Dezember 2020 prämiert.

Die weiteren Voraussetzungen und das Prozedere bezüglich der Verleihung des Inklusionspreises für das Jahr 2020 erfolgen

nach bestimmten Richtlinien. Diese sind gemeinsam mit dem Bewerbungsformular auf der Homepage des Landkreises Konstanz unter www.LRAKN.de/pb/Inklusionspreis eingestellt. Dieses Jahr wurden die Ausschreibungskriterien der aktuellen Situation angepasst. Insbesondere sollen inklusive Bemühungen in Coronazeiten bevorzugt berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerin für weitere Auskünfte ist Susanne Mende. Sie ist telefonisch erreichbar unter der Nummer 07531 800-1673 oder per E-Mail an susanne.mende@LRAKN.de.

Kreis-Kulturfond unterstützt Künstler

LANDKREIS KONSTANZ – Mit einem Kulturfonds unterstützt der Landkreis Kulturschaffende mit bis zu 4.500 Euro. Bewerbungen für eine Projektförderung sind ab sofort möglich.

Kunst und Kultur zählen zu den Grundlagen unserer Gesellschaft. Im Landkreis Konstanz gibt es seit jeher ein reiches und vielfältiges Kulturleben. Neben den fest in den Kommunen verankerten Institutionen und Vereinen sind es häufig freiberuflich Tätige, die die kulturellen Angebote inhaltlich tragen. Ohne diese freien Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, DJs, Schauspielerinnen und Schauspieler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Kulturvermittlerinnen und -vermittler und viele andere wäre das öffentliche Leben in der Region um vieles ärmer.

Selbständige und freiberufliche Kulturschaffende sind in der Ausübung ihrer kreativen Tätigkeit auf regelmäßige Veranstaltungen, auf Vernissagen, Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Theateraufführungen und andere Angebote angewiesen. All dies ist zurzeit nur in sehr eingeschränktem Maße möglich. Um zu verhindern, dass das öffentliche Kulturleben im Landkreis dauerhaften Schaden nimmt, hat der Kreistag beschlossen, einen befristeten Kulturfonds aufzulegen. Das Ziel dieses Fonds ist die Aufrechterhaltung und Fortdauer einer engagierten, vielfältigen, kreativen und weithin ausstrahlenden freien Kulturszene über die Zeit der coronabedingten Einschränkungen hinaus.

Der Landkreis Konstanz stellt für den Fonds einen Grundbetrag von 25.000 Euro zur Verfügung. Um diesen Betrag aufzustocken und so möglichst viele Kunstprojekte fördern zu können, ruft Landrat Zeno Danner dazu auf, mit Spenden zum Gelingen des Vorhabens beizutragen. „Wenn wir den Kunst- und Kulturbereich in unserem Landkreis so lebendig und vielfältig erhalten wollen, müssen wir die Kulturschaffenden jetzt unterstützen. Ich selbst werde mich mit einer privaten Spende von 1000 Euro am Fonds beteiligen“, so Landrat Danner. Die Spendenmittel dienen dem gemeinnützigen Zweck der Förderung von Kunst und Kultur.

Kulturschaffende sind eingeladen, sich mit einer konkreten Projektidee um eine Förderung zu bewerben. Solche Projekte können im Rahmen von herkömmlichen Formaten wie Konzerte oder Ausstellungen geplant sein, aber auch neue, innovative Vorhaben und Vermittlungsformate umfassen. Im Rahmen des Förderantrags können Projektkosten in einer Gesamtsumme von bis zu 2.500 Euro veranschlagt werden, davon dürfen Honorare für die eigenen Arbeitskosten der Antragstellerinnen und Antragsteller bis zu 1.000 Euro umfassen. Bewerbungen sind auch für Gruppen von Künstlerinnen und Künstlern möglich, dann liegen die veranschlagbaren Projektkosten bei bis zu 4.500 Euro, wovon die eigenen Honorarkosten bis zu 2.000 Euro umfassen können.

Über die Bewilligung der Projektförderung wird eine Jury mit externen Fachleuten aus dem Kulturbereich entscheiden.

Nähere Informationen enthält die beigefügte Ausschreibung.

Kontaktadresse für Bewerbungen:

Landratsamt Konstanz
Amt für Geschichte und Kultur
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
E-Mail: kreisarchiv@lrakn.de

Für weitere Fragen steht Kreisarchivar Dr. Friedemann Scheck per Mail an kreisarchiv@lrakn.de oder telefonisch unter 07531 800 1903 gerne zur Verfügung.

Corona-Kulturfonds des Landkreises Konstanz

Kunst und Kultur zählen zu den Grundlagen unserer Gesellschaft. Im Landkreis Konstanz gibt es seit jeher ein reiches und vielfältiges Kulturleben. Neben den fest in den Kommunen verankerten Institutionen und Vereinen sind es häufig freiberuflich Tätige, die die kulturellen Angebote inhaltlich tragen. Ohne diese freien Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, DJs, Schauspielerinnen und Schauspieler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Kulturvermittlerinnen und -vermittler wäre das öffentliche Leben in der Region um vieles ärmer.

Selbständige und freiberufliche Kulturschaffende sind in der Ausübung ihrer kreativen Tätigkeit auf regelmäßige Veranstaltungen, auf Vernissagen, Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen und andere Angebote angewiesen. All dies ist zur Zeit nur in sehr eingeschränktem Maße möglich.

Um zu verhindern, dass das öffentliche Kulturleben im Landkreis dauerhaften Schaden nimmt, legt der Landkreis Konstanz einen befristeten Kulturfonds auf. Das Ziel dieses Fonds ist die Aufrechterhaltung und Fortdauer einer engagierten, vielfältigen, kreativen und weithin ausstrahlenden freien Kulturszene über die Zeit der coronabedingten Einschränkungen hinaus.

Kulturschaffende sind aufgerufen, sich mit einem Projektantrag um eine einmalige Förderung zu bewerben. Solche Projekte können im Rahmen von herkömmlichen Formaten wie Konzerten, Ausstellungen usw. geplant sein, aber auch neue, innovative Vorhaben und Vermittlungsformate umfassen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Unser Förderangebot richtet sich an Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende der Sparten Musik, Schauspiel, Literatur, Bildende Kunst, Tanz, Illustration, Film, Fotografie, Kleinkunst und Kulturvermittlung. Bewerben kann sich, wer

- als Solo-Selbstständige/r im Hauptberuf eine freie kulturell-kreative Tätigkeit ausübt,
- durch die Absage von Kulturveranstaltungen und Engagements oder die Schließung von Veranstaltungsorten existenzbedrohend beeinträchtigt ist,
- in der Künstlersozialkasse gemeldet ist (im Ausnahmefall kann eine hauptberufliche Tätigkeit auf freischaffender Basis auch anerkannt werden, wenn diese anderweitig schlüssig belegt wird) sowie
- im Landkreis Konstanz lebt oder dem Landkreis durch sein kreatives Schaffen eng verbunden ist.

Bewerben können sich Einzelpersonen sowie Gruppen. Bei der Bewerbung von Gruppen müssen alle Gruppenmitglieder die genannten Kriterien erfüllen.

Was wird gefördert?

Die Förderung kann die gesamte Vorbereitung und Durchführung eines kreativ-kulturellen Projekts unter Nutzung aller möglichen Medien, Formate und Aufführungsformen umfassen.

Wir fördern sowohl Ihre eigenen Honorarkosten als auch Aufwendungen für Veranstaltungsräume, Verbrauchsmaterial, Werbemittel, Dienstleistungen (Werbung, Honorare für Dritte o. ä.) und technische Infrastruktur (Webauftritt, Veranstaltungstechnik o. ä.). Bitte beachten Sie, dass Sie die beiden Kostenarten (Honorare für die von Ihnen selbst aufgewendete Arbeitszeit einerseits und alle anderen Aufwendungen andererseits) getrennt aufschlüsseln müssen.

In Ihrem Antrag können Sie Ihre eigenen Honorarkosten in Höhe von bis zu 1.000 Euro veranschlagen, der beantragte Gesamtbetrag (Honorarkosten + weitere Aufwendungen) darf eine Höhe von 2.500 Euro nicht überschreiten. Wenn Sie sich als Gruppe bewerben, können Sie Honorarkosten in Gesamthöhe von bis zu 2.000 Euro und Gesamtkosten von bis zu 4.500 Euro veranschlagen. Die geförderten Projekte müssen im Jahr 2020 abgeschlossen und endabgerechnet werden. Die Mittelverwendung ist bis zum Jahresende 2020 schriftlich nachzuweisen.

Antragsunterlagen

- Kurze Projektbeschreibung (Konzept des Projekts und der Umsetzung; max. 1.500 Zeichen)
- Kurze Darstellung der coronabedingten Einkommensausfälle (max. 1.000 Zeichen)
- Angaben zum künstlerischen Werdegang (max. 1.000 Zeichen)
- ggf. Link oder max. 5 MB großes PDF zu Arbeitsproben
- Kontoverbindung
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Schlüssiger Beleg für die hauptberufliche künstlerisch-kulturelle Tätigkeit auf freischaffender Basis durch Mitgliedschaft in Künstlersozialkasse, Berufsverband o. ä. (Jahresbescheid über Rentenversicherung 2019 oder Bescheinigung über die Mitgliedschaft 2020)
- Kostenaufstellung mit genauer Aufschlüsselung der entstehenden Kosten und Ausgaben (eigenes Honorar, Sachkosten und andere Aufwendungen im Detail)

Ihre eingesendeten Unterlagen behandeln wir nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden nach den für Verwaltungsakten geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Genauere Informationen dazu finden Sie im Informationsblatt nach Art. 13 EU-DS-GVO unter [<https://www.lrakn.de/service-und-verwaltung/aemter/kultur>].

Antragsfrist

Bitte schicken Sie uns Ihren Projektantrag bis zum 15. September 2020 zu, vornehmlich per Email. Anträge, die nach dem 15. September eingehen, können im Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahl

Die Gesamtfördersumme ist begrenzt. Über Auswahl und Bewilligung der Projektförderung entscheidet eine Jury von Fachleuten unter Vorsitz des Landrats. Die Jury entscheidet aufgrund

- der Vollständigkeit des Antrags und der erforderlichen Informationen,
- der Stimmigkeit der Projektskizze und des Kostenplans,
- der Nachvollziehbarkeit der Angaben und
- der künstlerischen bzw. inhaltlichen Qualität des Projekts.

Anschrift und Mailadresse
Landratsamt Konstanz
Amt für Geschichte und Kultur
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz
07531/800 1901
kreisarchiv@lrakn.de

Sollten Sie Fragen haben, gibt Ihnen Kreisarchivar Dr. Friedemann Scheck gerne Auskunft (kreisarchiv@lrakn.de; 07531 800 1903).

Versicherungsschutz in Ferienbetreuungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler sind in Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune, der Schule und in den Sommerschulen sowie in den „Lernbrücken“ über die UKBW versichert

Karlsruhe/Stuttgart, den 05.08.2020

Viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg freuen sich auf die bevorstehenden Sommerferien und die damit verbundenen Betreuungsangebote, in denen gespielt, gebastelt oder Ausflüge unternommen werden. Doch was passiert, wenn sich ein Kind in der Ferienbetreuung verletzt? „Diese Frage wird uns als Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gerade vor den Sommerferien häufig gestellt. Beginnend mit den Sommerferien 2020 konnten wir eine Neuregelung in unsere Satzung aufnehmen“, freut sich Siegfried Tretter, Geschäftsführer der UKBW. Damit ist der Unfallversicherungsschutz in der Ferienbetreuung umfangreich gewährleistet. Durch diese Neuregelung sind Schülerinnen und Schüler, die in Ferienzeiten an organisierten Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen der Gemeinde oder der Schule teilnehmen, ab sofort über die UKBW beitragsfrei gegen Unfälle während der Ferienbetreuung abgesichert. Damit erhalten sie in der Ferienbetreuung bei Eintritt eines Unfalls dieselbe umfangreiche Absicherung, die sie auch bei einem Unfall während des Schulbesuchs erhalten. Diese Absicherung reicht je nach individuellem Bedarf von einer ambulanten bzw. stationären Versorgung, über Renten- und Pflege-, bis hin zu Teilhabeleistungen. „Unser Vorstand und unsere Vertreterversammlung unterstützt diese Neuregelung auf ganzer Linie. Wir freuen uns, dass wir damit einen Beitrag leisten können, dass gerade in dieser herausfordernden Zeit Schülerinnen und Schüler in den Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommune und Schule versichert sind“, so Siegfried Tretter.

Der Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung gilt auch für Besuch der Sommerschulen im Land ebenso wie dem Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das vom Kultusministerium in den Sommerferien angeboten wird. Da Sommerschulen als offizielle schulische Veranstaltung gelten, ist der Versicherungsschutz ebenfalls vergleichbar mit dem eines regulären Schulbesuches. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sowohl während der Teilnahme am Sommerschulunterricht als auch auf den damit verbundenen Wegen versichert sind. Eltern brauchen dafür keine besondere Versicherung abzuschließen. Gleiches gilt für das Lern- und Förderprogramm „Lernbrücken“, das Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, Unterrichtsinhalte zu wiederholen und coronabedingte Lernlücken des zurückliegenden Schuljahres zu schließen, um gut vorbereitet in das neue Schuljahr starten zu können.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Worblingerstraße 63, 78224 Singen, Telefon 07731 596962, www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.

Einnahmen aus Photovoltaik-Anlagen: Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint: Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst: Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen.

Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben.

In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen.

Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro.

Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten.

Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Herzlichen Glückwunsch

Frau Maria Theresia Gobs, Minkenmühle 2, feierte am 10. August 2020 ein besonderes Fest – Ihren **90. Geburtstag**.

Ratschreiber Martin Beitlich überbrachte dem Geburtstagskind mit einem schönen Geschenkkorb die Glückwünsche der Gemeinde Eigeltingen sowie des Ortsteils Münchhof-Homberg.

Von unserem Landesvater, Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann erhielt das Geburtstagskind ebenfalls eine Urkunde des Landes Baden-Württemberg mit den herzlichen Glückwünschen zum 90. Geburtstag.

Wir wünschen Frau Gobs für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.



Aus unseren SCHULEN



Abitur bestanden

Hohentwiel-Gewerbeschule, Singen
Abiturient aus Eigeltingen

Adrian Martin

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute für den weiteren Lebensweg.

Die Wende lebt

Beratung und Aufträge rund ums energieeffiziente Wohnen haben trotz Corona Hochkonjunktur. Die Befürchtungen im Frühjahr waren groß: Bremsen Corona die Energiewende aus, weil die Leute andere Sorgen haben? Wenige Monate später stehen bei Sabine

Buhl die Telefone nicht mehr still. „Die Nachfrage nach unserer Beratung ist seit April noch einmal deutlich gestiegen“, sagt die Mitarbeiterin der Energieagentur im Landkreis Konstanz. Kostenfreie Erstberatung und einen Energiecheck in den eigenen vier Wänden mitsamt Handlungsempfehlungen bietet die gemeinnützige Einrichtung den Eigenheimbesitzern der Region an – und kann sich vor Anfragen kaum retten. „Die Leute waren zuhause, haben im Internet recherchiert und sich Projekte überlegt, die sie jetzt angehen wollen. Dafür brauchen sie Orientierung“, erklärt sich Buhl den Ansturm. Diese Beobachtung kann Dieter Bindel, erster Vorsitzender des baden-württembergischen Vereins der Gebäudeenergieberater, Ingenieure und Handwerker (GIH), auch für

den Rest des Landes bestätigen: „Anfangs gab es sicher eine Art Schockstarre. Aber dann saß man im Homeoffice, hat dem Brummen der Heizung zugehört, sich das Dachfenster mal genauer angeschaut – mit dem Ergebnis, dass die Energieberater jetzt Vollbeschäftigung haben“, sagt er.

Dasselbe gilt für Handwerksbetriebe, die sich aufs energieeffiziente Wohnen spezialisiert haben. Bernd Simon, Geschäftsführer eines Fachbetriebs für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik in Kolbingen und Kreishandwerksmeister im Landkreis Tuttlingen, hat nicht nur im eigenen Betrieb gut gefüllte Auftragsbücher, sondern erfährt das auch von Kollegen: „Vor allem beim Heizungsaustausch erleben wir einen richtigen Boom.“

Das habe weniger mit Corona als mit der seit Jahren anhaltenden Nullzinspolitik zu tun: „Das Geld ist ja vorhanden und die Generation 50, 60 plus investiert es eben in die eigenen vier Wände“, so seine Erklärung.

Höhere Förderung wirkt

Für zusätzliche Anreize habe die Aufstockung der Fördermittel gesorgt: Seit Jahresbeginn können Wohneigentümer beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beispielsweise eine Austauschprämie für Ölheizungen beantragen und wer energetisch saniert, erhält von der KfW-Förderbank einen um 12,5 Prozentpunkte höheren Investitionszuschuss als bisher – bis zu 48.000 Euro pro Wohneinheit. Alternativ können Gebäudesanierungsmaßnahmen und die Kosten für Energieberater auch von der Steuer abgesetzt werden.

Jährlich rund 3,6 Milliarden Euro stehen 2020 bis 2023 zur Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der Bundesregierung zur Verfügung. „Diese Fördersicherheit ist enorm wichtig für die Kunden und damit auch für uns Handwerker“, sagt Simon. Er hofft, dass die attraktiven Konditionen beibehalten und tatsächlich eine Vereinfachung erfolgt, wenn in der geplanten „Bundesförderung effiziente Gebäude“ unterschiedliche Förderrichtlinien zusammengeführt werden, und dass dem Staat nicht wegen Corona das Geld ausgeht: „Wenn man CO₂-Neutralität will, muss man diese Investitionen fördern. Das darf nicht zu kurz kommen“, so seine Mahnung Richtung Politik.

Eine Delle bei der Beratungsnachfrage wird es nach Einschätzung von Energieberater Dieter Bindel frühestens im Herbst geben: „Dann stellt sich heraus, wie viele Leute ihren Arbeitsplatz behalten werden und wie viele nicht. Das entscheidet natürlich über ihre Investitionsmöglichkeiten“, sagt er. Wenn Sanierungsvorhaben dann auf unbestimmte Zeit verschoben oder ganz zurückgestellt würden, könnte das zeitversetzt im Frühjahr auch die Betriebe treffen, bestätigt Heizungsbauermeister Bernd Simon.

Allerdings sind da ja noch die Kunden, die derzeit anfragen und gar nicht alle bedient werden können: „Kurzfristig geht gar nichts, ganz unabhängig von unseren Kapazitäten. Im Moment dauert es drei bis vier Monate, bis die BAFA einen Zuwendungsbescheid schickt. Wer also jetzt anfragt, kann frühestens im November loslegen – und da macht man keinen Heizungstausch“, sagt er. Umrüstungswillige muss er also auf das nächste Frühjahr vertrösten – und hoffen, dass sich bis dahin die Prioritäten nicht doch noch verschieben.

Informationen zu allen Fördermöglichkeiten im Bereich Gebäudesanierung und Energieeffizienz erhalten Mitgliedsbetriebe bei der Umweltschutzberatung der Handwerkskammer Konstanz. Ansprechpartner ist Peter Schürmann, Tel. 07531/205-375, peter.schuermann@hwk-konstanz.de

Handeln im Wandel – Klimaschutz als Chance

Veranstaltung in der Reihe „Praxiswissen 2020“ der Handwerkskammer Konstanz

Der Klimawandel ist die vermutlich größte Herausforderung, der sich die Menschheit stellen muss. Und hier kommt das Handwerk ins Spiel – schließlich zählen Betriebe etwa im Bau- und Ausbaugewerbe zu den Hauptakteuren bei der Umsetzung der Energiewende. Welche Chancen sich aus der Energiewende für das Handwerk ergeben, ist bei der Veranstaltung „Handeln im Wandel – Klimaschutz als Chance“ am Freitag, 25. September 2020, von 14 bis 17 Uhr im Milchwerk Radolfzell zu erfahren.

Referent ist Prof. Dr.-Ing. habil. Volker Quaschnig, Professor für das Fachgebiet Regenerative Energiesysteme an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Die Teilnahme ist für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Konstanz kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.hwk-konstanz.de/praxiswissen2020 oder bei Constanze Herrmann, Tel. 07531/205-376, constan-ze.herrmann@hwk-konstanz.de

66/2020

Jetzt als Betriebswirt durchstarten

Nicole Knöpfle hat auf Weiterbildung gesetzt und damit den Familienbetrieb auf Erfolgskurs gebracht – Neue Kurse ab September

Seit ihrer Ausbildung ist Nicole Knöpfle von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen fasziniert. Kein Wunder, dass sie sich nach verschiedensten Erfahrungen als Bürokauffrau im Baugewerbe unbedingt zur Betriebswirtin weiterbilden wollte – eine Entscheidung, die sich nicht nur als beruflicher Glücksgriff herausstellte: In der Weiterbildung bei der Handwerkskammer Konstanz lernte sie Bäckermeister Stefan Knöpfle kennen, in den sie sich verliebte. „Wir haben den traditionsreichen Familienbetrieb Knöpfle (Gründung 1911) in Blumberg quasi gleich nach dem Abschluss mit 23 Mitarbeitern von den Eltern meines Mannes übernommen. Was wir nicht wussten: Der Betrieb stand kurz vor der Insolvenz“, erzählt Knöpfle. Die Insolvenz konnten sie dank der gewonnenen Kenntnisse abwenden: „eine riesige Herausforderung, die wir gemeinsam im Team gemeistert haben“, erinnert sich die Unternehmerin.

„In der Bildungsakademie Villingen gehöre ich quasi zum Inventar“

Über zehn Jahre später wollte Knöpfle es noch einmal wissen und machte in Villingen und über die Steinbeis Hochschule Berlin den Bachelor, Thema: Erfolgsfaktoren mittelständischer Bäckereiunternehmen. Und

damit nicht genug: Wenn alles glatt läuft, hat sie im November 2020 ihren MBA in der Tasche. Warum sie sich immer weiter ausbildet? „Es macht mir einfach Freude, Dinge zu bewegen, auf den Weg zu bringen, Menschen nach ihren Fähigkeiten zu unterstützen und einzusetzen, Kunden zu begeistern. Bestimmt ist auch dies, neben der sehr guten Qualität, die wir bieten, ein wesentlicher Anteil unseres Erfolges.“ Heute führt die Familie drei Fachgeschäfte und beschäftigt 63 Mitarbeiter. „In der Bildungsakademie Villingen gehöre ich quasi zum Inventar“, lacht Knöpfle und erklärt: „Die Weiterbildung zum Betriebswirt bei der Handwerkskammer Konstanz kann ich sehr empfehlen, da man neben den klassischen kaufmännischen Gebieten wie BWL, VWL und Recht ebenso einen Einblick in Mitarbeiterführung und Management bekommt. Jedes neu Dazugelernte kann auch gleich im Betrieb hinterfragt und ausprobiert werden. Die zwei Abende Unterricht pro Woche waren perfekt für eine berufsbegleitende Weiterbildung. Auf die Prüfungen am Ende der Einheiten konnte man sich optimal vorbereiten.“

„Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO)“

Der „Geprüfte Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO)“ ist ein öffentlich-rechtlicher Abschluss, der nach bundeseinheitlichen Richtlinien entwickelt wurde. Er ist die höchste Weiterbildung im Handwerk und dem akademischen Master-Studium gleichgestellt. Gedacht ist der Lehrgang für Meisterinnen und Meister sowie beruflich ähnlich qualifizierte Interessenten aus allen Wirtschaftszweigen, die das eigene Unternehmen noch weiter voranbringen oder als Führungskraft mehr gestalten wollen. An vier Standorten bietet die Bildungsakademie der Handwerkskammer mittlerweile Lehrgänge für angehende Betriebswirte an, entweder in Vollzeit wie in Villingen-Schwenningen oder als Teilzeitkurs in Rottweil, Singen und Waldshut.

Termine

14.09.2020 – 23.02.2022:
Geprüfte Betriebswirte (HwO),
Teilzeit komprimiert, Waldshut-Tiengen

14.09.2020 – 03.08.2022:
Geprüfte Betriebswirte (HwO),
Teilzeit, Bildungsakademie Singen

05.10.2020 – 31.03.2021:
Geprüfte Betriebswirte (HwO),
Vollzeit, Villingen-Schwenningen

12.04.2021 – 23.03.2023:
Geprüfte Betriebswirte (HwO),
Teilzeit, Bildungsakademie Rottweil

Weitere Informationen und Anmeldung

unter www.bildungsakademie.de/betriebswirt und bei **Katrin Höhn**, Bildungsakademie Villingen, Sebastian-Kneipp-Str. 60, 78048 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721/9988-77, katrin.hoehn@hwk-konstanz.de

**KIRCHLICHE Nachrichten****Seelsorgeeinheit
Krebsbachtal/ Hegau****Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der
Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen,
Friedhofstr. 15**

Tel. 07771/2529; Fax-Nr. 07771/62679
E-Mail Pfarrbüro: buero@se-krebsbachtal.de
homepage: <http://www.kath-krebsbachtal.de/>
Montag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
(Dienstag: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr)
Mittwoch: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr - 10.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Das Büro bleibt dienstnachts geschlossen!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Honstetten, Widumstr. 21

Tel. 07774/923753
E-Mail: honstetten@se-krebsbachtal.de
Dienstag: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr
(Mittwoch: 15.30 Uhr - 17.00 Uhr)
Donnerstag: 08.00 Uhr - 09.30 Uhr
Das Büro bleibt mittwochnachmittags geschlossen!

Pfarrer Dominik Rimmele

Pfarrhaus Nenzingen, Friedhofstr. 17, Tel. 07771/9165717
E-Mail: d.rimmele@se-krebsbachtal.de

Pastoralreferent Mathias Mutter

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel. 07774/9293600
E-Mail: pastref@se-krebsbachtal.de

Pfarrer i. R. Udo Zinke

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel. 07774/922371
oder 0152 07024146
E-Mail: pens.udzi@t-online.de

GOTTESDIENSTORDNUNG**Samstag, 22.08.20**

Orsingen

17.00 Uhr Taufe von Sophie Schenk (DR)
18.30 Uhr Eucharistiefeier (DR)

Sonntag, 23.08.20

Honstetten

10.00 Uhr Eucharistiefeier (UZ)

Tagesgebet:

Gott, unser Herr, du verbindest alle, die an dich glauben, zum gemeinsamen Streben. Gib, dass wir lieben, was du befehlst, und ersehnen, was du uns verheißt hast, damit in der Unbeständigkeit dieses Lebens unsere Herzen dort verankert seien, wo die wahren Freuden sind. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen!

1. Lesung: Jesaja 22,19-23

2. Lesung: Römer 11, 33-36

Evangelium: Matthäus 16,13-20

Voranzeige

So, 20. September

Patrozinium Eigeltingen

So, 27. September

Patrozinium Eckartsbrunn

Erstkommunion 2020

Nach Rücksprache mit den Tischmüttern (und den übrigen Eltern) stehen neu folgende Nachhol-Termine für die Erstkommunion 2020 fest:

Nenzingen (mit Orsingen):**Samstag, 19. September 2020****Eigeltingen (mit Heudorf u. Rorgenwies):****Sonntag, 11. Oktober 2020 Honstetten:****Samstag, 17. Oktober 2020**

Wir hoffen, dass das im Herbst so möglich ist und werden am Ende der/nach den

Sommerferien schauen, was die aktuellen Vorgaben an Abstand etc. für die Zahl der Gäste bedeutet. Verpflichtender **Weggottdienst ist am Mittwoch, 16. September 2020 in Orsingen um 18.30 Uhr**. Die **ausstehenden Gruppenstunden finden noch statt**. Auch sonst wäre eine **Teilnahme** der Kinder und ihrer Familien in den nun wieder regelmäßig stattfindenden **Gottesdiensten wünschenswert**.

Erstkommunion 2021

Der **erste Elternabend** zum Weißen Sonntag 2021 findet am **22. September 2020 um 20.00 Uhr im Josefshaus in Nenzingen** statt. Die Termine für die Weißen Sonntage werden an diesem Abend bekanntgegeben.

Pfarrscheune Eigeltingen geschlossen

Die Pfarrscheune in Eigeltingen bleibt bis zur Behebung der Feuchtigkeitsschäden geschlossen. Wir hoffen, dass das bald der Fall ist und bitten um Verständnis!

**Evang. Kirchengemeinde
Steißlingen-Langenstein**www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger
durchgehend erreichbar: (07738) 5900
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG
(07738) 5900, Fax 923123
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Inga Metz**Achtung!****Corona bedingte neue Öffnungszeiten:**

Montag 17 - 18 Uhr
Donnerstag 9 - 11 Uhr

Das Pfarrbüro bleibt vom 20.08. bis einschließlich 07.09.2020 geschlossen.

Ich bin mit dir und will dich behüten, wo du hinziehst. 2. Mose 28,15a

Segen. Behütet. Beschirmt.

Beschützt. Berührt. Beschenkt uns. Verleiht Stärke. Ist göttlich. Wirkt.

Segnen. Können wir uns nicht selbst.

Kann jede*r. Ist unbezahlbar.

Ein Segen. Kann schon im Kleinen stecken.

Können wir für andere sein.

Segen. Ist Zuspruch. Glück. Schutz. Stärke. Gottes Entgegenkommen und Engagement für uns.**SEI GESEGNET!****Aktuelle Termine****Sonntag, 23. 08. 2020,****09. 30 Uhr Gottesdienstimpuls ANGEDACHT Friedenskirche Steißlingen, Prädikantin Neusser****KIRCHE GEÖFFNET** jeden Tag 10 bis 18.30 Uhr**WIEDER AUFGENOMMEN:****Gebetszeit:** jeden Freitag um 19:00 Uhr in der Kirche in Steißlingen.**NEU: 3-min-Andacht am Telefon:**

Sich von Gotteswort begleiten lassen auch unter der Woche und für alle, die an den Sonntagsimpulsen nicht teilnehmen können. Immer wieder sonntags wird gewechselt: Sie können Kurzandachten von Pfrin

Martina Stockburger, Pfr Rainer Stockburger und Pfr Matthias Sehmsdorf hören unter der Telefonnummer: **07771/6013997**.

Gottesdienstimpuls aus dem Bezirk:

Aus finanziellen Gründen leider nur noch 14 tätig kommt der Impuls aus einer der Kirchen des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer vor Ort. Sie finden den Link für diese Impulse auf der Homepage des Kirchenbezirks: www.evangelisch-in-ueberlingen-stockach.de

Homepage - mit zahlreichen Links zu Andachten und Gottesdiensten, Gedanken und Gebeten zum Tag, uvm

Vorausblick:**Sonntag, 30. 08. 2020,****18. 30 Uhr Abend-Gottesdienstimpuls ANGEDACHT Friedenskirche Steißlingen, Pfrin. i.R. Groten****Neuapostolische
Kirche**

Viktor von Scheffelstr. 3, Stockach, Tel. 07771 / 62988

Gemeindevorsteher Stephan StrittmatterE-Mail: stephan@st-strittmatter.nameHomepage: www.stockach.nak-tuttlingen.de**Gottesdienste**

Sonntag, 23. August

09.30 Uhr Gottesdienst mit Anmeldung

10:00 Gottesdienst per Livestream: <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Telefonübertragung: 069 2017 442 99

Mittwoch, 26. August

20.00 Uhr Gottesdienst mit Anmeldung

Sonntag, 30. August

09.30 Uhr Gottesdienst mit Anmeldung

10:00 Gottesdienst per Livestream: <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Telefonübertragung: 069 2017 442 99

Infektionsschutzkonzept

Die Gottesdienste finden unter besonderen Vorkehrungen statt. Wir bitten diese unaufgefordert einzuhalten, um in einem möglichst heiligen und sicheren Rahmen den Gottesdienst zu erleben.

Teilnahmevoraussetzungen

* Für eine Teilnahme am Gottesdienst besteht **Anmeldepflicht** (beim Gemeindevorsteher)

* Personen mit Krankheitssymptomen (trockener Husten, Fieber, Gliederschmerzen, ...) können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen und weichen auf die Online- und Telefon-Angebote aus.

* Bis zum Sitzplatz ist das Tragen von **Nase-Mund-Schutz** verpflichtend. Am Sitzplatz wird empfohlen diesen weiter zu tragen.

* Die Sitzplätze sind markiert und werden zugewiesen, um eine optimale Platzverteilung zu gewährleisten.

* Es ist immer ein **Mindestabstand** von 1,50 m einzuhalten.

* Alle Teilnehmer werden namentlich protokolliert (Vernichtung nach 4 Wochen).

**Berichte der EIGELTINGER VEREINE****Musikverein Raithaslach/
Münchhof e.V.****Lust zu musizieren?**

Hast du Lust, ein Blas- oder Schlaginstrument zu spielen?

Dann bist du bei uns genau richtig, denn nach den Sommerferien beginnen wir wieder mit der Ausbildung. Das Erlernen eines Instruments ist vom Alter unabhängig, daher können Erwachsene wie Kinder eine musikalische Ausbildung beginnen.

Wir vom Musikverein Raithaslach-Münchhof freuen uns über jeden, der Lust und Spaß am Musizieren hat.

Haben wir dein Interesse geweckt, dann melde dich für weitere Informationen bei Sabrina Schlosser, 0176 61885905

**Rasensportverein
Honstetten e.V.****Gemeinsam gegen Covid19 -
Gemeinsam in den Feierabend**

Da der Alltag leider immer noch von der Covid19 Pandemie bestimmt wird, möchten wir Ihnen zumindest den Feierabend verschönern und Sie bei gekühlten Getränken sowie Speisen vom Grill verwöhnen. Der RSV Honstetten wird daher auch in diesem Jahr den allseits beliebten Feierabendhock gegenüber der Tudoburghalle an folgenden Terminen, jeweils ab **19 Uhr**, ausrichten:

**17. Juli, 24. Juli, 31. Juli, 07. August,
14. August, 21. August**

Bitte beachten Sie, dass wir uns hierbei selbstverständlich an die geltenden Hygieneregeln halten werden.

Daher möchte wir alle Gäste bitten, sich an die Maskenpflicht und den notwendigen Sicherheitsabstand zu halten. Das entsprechende Programm wird kurzfristig bekanntgegeben.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung möchten wir dem Alltag für einige Stunden entfliehen.

Mit sportlichem Gruß,
RSV Honstetten

WOCHE FÜR WOCHE

**AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT**

Für den Landwirt

„BLHV-Sprechtage finden für die Monate August bis Oktober nicht statt. Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an die Geschäftsstelle in Stockach unter Tel. 07771/91800.“

Die BLHV-Landsenioren informieren!

Die Landseniorinnen und Landsenioren treffen sich zum ersten Mal wieder seit Corona. Natürlich im Freien, mit Abstand und den Covid19-Vorschriften. Wir treffen uns am Donnerstag, 3. September 2020 um 14.00.Uhr auf dem Hof von unserem Kreisverbandsvorsitzenden des BLHV, Herrn Andreas Deyer, Altschorenhof 1 in Mühlingen zum Eis essen. Dabei bekommen wir Information über Abläufe der Eisherstellung auf dem Hof und den Vertrieb. Wir, Georg Renner (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zunkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns auf Euer kommen und die interessanten Gespräche untereinander.

**Freiwillige Feuerwehr
Eigeltingen****Feuerwehren löschen großen
Flächenbrand**

Am 27. Juli gegen 15 Uhr wurde die Feuerwehr Eigeltingen zu einem Flächenbrand beim Stockacherhölzle in der Nähe von Orsingen alarmiert. Ausgehend von einem Weizenfeld hatte das Feuer auf ein Waldstück übergegriffen und letztlich die Vegetation auf einer circa 5 Hektar großen Fläche zerstört. Laut Aussagen der Polizei hatte beim Arbeiten mit einem Mähdrescher abgeerntetes Stroh Feuer gefangen. Der Schaden wird auf 50.000 Euro beziffert. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehren aus Eigeltingen und Ortsteilen, Orsingen-Nenzingen, Steißlingen und Stockach mit Führungsgruppe sowie des Tanklöschfahrzeuges aus Singen konnte jedoch Schlimmeres verhindert werden. Ihren ersten Einsatz hatte hier die Drohnengruppe der Feuerwehren aus dem Landkreis Konstanz. Mittels 2 Drohnen wurde die Lage im unwegsamen Gelände von oben gesichtet.



Mit 13 Fahrzeugen und rund 80 Feuerwehrangehörigen unter der Führung des Eigeltinger Kommandanten Ralf Martin gelang es, den Brand um 17.15 Uhr unter Kontrolle

zu bringen. Unterstützt wurde von den Landwirten mit ihren Fässern, die im Pendelverkehr Wasser zur Einsatzstelle transportierten. Zur direkten Wasserentnahme aus dem Krebsbach musste eine lange Schlauchleitung gelegt werden. Aufgrund der starken Rauchentwicklung mit Ascheflug wurde die angrenzende L194 zeitweise durch die Polizei gesperrt. Mehrere Stunden waren die Feuerwehrangehörigen in der Sommerhitze im anstrengenden Einsatz, so musste auch ein Feuerwehrmann wegen Dehydrierung vom Rettungsdienst versorgt werden. Bis zum Einbruch der Dunkelheit gab es noch etliche Glutnester zu löschen. Einen besseren Zugang verschaffte hier eine Forstfräse. Die Aufräumarbeiten an der Einsatzstelle und im Feuerwehrgerätehaus zogen sich noch bis fast 23 Uhr hin.



Kleiner Flächenbrand schnell gelöscht

Die Feuerwehren Abteilungen Eigeltingen und Homburg wurden am 30. Juli gegen 12:50 Uhr wegen einer brennenden Fläche alarmiert. In Eigeltingen nahe der Lochmühle war aus bisher noch ungeklärter Ursache trockenes Gras in Brand geraten. Durch das schnelle Eingreifen der 22 Einsatzkräfte mit 4 Fahrzeugen konnte schnell gelöscht und eine Ausbreitung verhindert werden.

**„Baum über Fahrbahn“**

lautete die Alarmierung der Abteilung Eigeltingen am 4. August gegen 9.15 Uhr. In die rechte Fahrspur der K6112 Richtung Langenstein kurz nach der Abzweigung vom Gewerbegebiet ragte ein umgestürzter Apfelbaum. Dieser wurde mit der Motorsäge zerkleinert und dann von den Feuerwehrangehörigen von der Straße geräumt.



Sport**SV Heudorf****Eltern-Kind-Turnen Heudorf**

Das Eltern-Kind-Turnen findet immer montags von 15:30-16:30 Uhr in der Turnhalle des Sportvereins Heudorf statt. Es richtet sich an Kinder (und Geschwisterkinder) zwischen ca. 1 Jahr bis ca. 3-4 Jahre in Begleitung der Eltern.

So soll es Kindern ermöglicht werden, Freude and Sport und Bewegung zu entwickeln und gleichzeitig soziale Kompetenzen im

kindlichen Miteinander zu erwerben. Die Eltern können dabei Gleichgesinnte kennenlernen, gerade auch, wenn sie erst frisch in die Gemeinde Eigeltingen gezogen sind, aber das Angebot gilt natürlich auch für alle „Alteingesessenen“.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden wir zu einer längeren Pause gezwungen, in der sich die aktuelle Gruppe nun weiterentwickelt hat. Daher würden wir uns freuen, nach den Sommerferien (natürlich unter den aktuellen Corona-Bedingungen bzw. -Verordnungen) wieder mit viele (auch neuen) Kindern zu starten.

Es dürfen sich aber auch alle Oma und Opas, Mama und Papas, Brüder und Schwester oder aber auch Erzieher/-innen, Prakti-

kant/-innen etc. angesprochen fühlen, die Lust haben, mit Kleinkindern zu arbeiten. Wir suchen nämlich auch eine neue Leitung für das Turnen, da die bisherige Leitung aufhören wird. Es kann sich dabei um eine Person handeln, aber auch um ein Turn-Team aus mehreren Verantwortlichen.

Daher laden wir alle Interessierten am 14. September 2020 um 15:30 Uhr auf den Spielplatz Heudorf ein.

Bei Interesse könnt Ihr Euch an
Maisha Melchinger Tel.: 0176/23398098

oder

Susanne Braun Tel.: 0177/1646742
wenden.

**Aus der NACHBARSCHAFT****Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.****Warum es uns gibt.**

Jährlich erkranken deutschlandweit 2000 Kinder an Krebs. **Das sind 2000 Kinder, die sich von heute auf morgen in einer Ausnahmesituation wiederfinden** und schon in viel zu jungen Jahren mit der Erfahrung einer lebensbedrohlichen Krankheit konfrontiert werden. Die **Eltern, Geschwister und Großeltern** sind ebenso von dieser Diagnose betroffen und häufig mit vielen Ängsten, Zweifeln und der Ungewissheit darüber, wie es weitergeht, belastet. Genau diese Kinder und Familien brauchen unsere Hilfe.

Was wir tun.

Der Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen möchte den Familien in dieser schweren Zeit **Mut, Hilfe** und **Hoffnung** geben...

- im Elternhaus und Familienhaus, in denen die Eltern während der klinischen Therapie der Kinder wohnen und ein „Zuhause auf Zeit“ finden können
- durch die psychosoziale Begleitung der betroffenen Kinder und deren Familien während der Therapie, in Palliativsituationen und in der Nachtherapiezeit
- mit organisierten Freizeiten für Patienten, deren Eltern und Geschwister oder für verwaiste Eltern
- durch Finanzierung von Personalstellen, finanzielle Unterstützung der Forschung und vielfältige Betreuungsangebote für Patienten und deren Eltern auf den Stationen

Warum wir Ihre Hilfe brauchen.

Doch helfen können wir nur **gemeinsam mit Ihnen**. Denn alles, was wir für krebskranke Kinder und deren Familien tun, wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Auch Sie können den Kindern und Familien helfen, wenn Sie uns mit einer Spende unterstützen. Gemeinsam können wir den kranken Kindern und ihren Familien helfen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!**Helfen Sie uns zu helfen!**

Kreissparkasse Tübingen
VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
BIC: SOLADES1TUB BIC: GENODES1STW

Weitere Informationen über unseren Verein finden Sie auf unserer Webseite unter www.krebskranke-kinder-tuebingen.de. Besuchen Sie uns doch auch auf unserer Facebook-Seite ([krebskranke.Kinder.Tuebingen](https://www.facebook.com/krebskranke.Kinder.Tuebingen)) oder bei Instagram ([@krebskrankekindertuebingen](https://www.instagram.com/krebskrankekindertuebingen)).

Außerordentlichen Mitgliederversammlung

Der Tierschutzverein Stockach und Umgebung e.V. hat am 22. Juli d.J. auf einer **Außerordentlichen Mitgliederversammlung** einen neuen Vorstand gewählt:

1. Vorstand: Kerstin Riebesehl (bisheriger kommissarischer Vorstand)
2. Vorstand: Andrea Günthner-Maier
KassiererIn: Angelika Bornemann
Schriftführer: Jan Riebesehl

Die Wahlen fanden Corona-bedingt unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

Ab sofort können neue aktive/passive Mitglieder unter der unten genannten Telefonnummer melden:

0171 6011277

Tierschutzverein Stockach
und Umgebung e.V.



Führung durch die Ausstellung „Achtung Hochspannung“

Dienstag, 11.08.20, 08.09., 22.09., 06.10, jeweils um 17:30

Die Ausstellung „Achtung Hochspannung“ verbindet Physik und Technik mit dem Spaß am Experimentieren und zeigt, wie der technische Fortschritt unseren Alltag in den letzten 100 Jahren verändert hat. Die einstündige Führung führt in die physikalischen Hintergründe der Elektrizität und Stromversorgung ein und erzählt die Geschichte der Stromnutzung – nicht nur in Stockach. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, an den Experimentierstationen die Ausstellung selbst zu erforschen und vielfältige Exponate zu bestaunen.

Ort: Stadtmuseum Stockach, Salmannsweilerstr. 10, 78333 Stockach

Eintritt: 5 €, ermäßigt 4 €, Kinder bis 15 Jahre frei

Tickets unter <https://tickets.stockach.de>

Achtung Hochspannung – Experimente, Geschichten, Entdeckungen rund um den Strom

14.07.-14.11.2020

In der Ausstellung „Achtung Hochspannung“ können Kinder und Erwachsene die Elektrizität erforschen und an zahlreichen Experimentierstationen selbst Hand anlegen. Funkenschlagenden Elektrifiziermaschinen und Magneten laden zum Experimentieren ein, Morseapparate und eine Plasmakugel vermitteln Wissen und bringen Spaß. Auf unserem Fahrrad-Generator kann jeder mit eigener Kraft Strom erzeugen. Zahlreiche Ausstellungsstücke erzählen die Geschichte der Elektrizität. Entdecken Sie historische Elektrogeräte und ihre nichtelektrischen Vorgänger und staunen Sie über Pläne zur zukünftigen Stromerzeugung und Nutzung.

Die Ausstellung „Achtung Hochspannung“ verbindet Physik und Technik mit dem Spaß am Experimentieren und zeigt wie der technische Fortschritt unsere Welt und unseren Alltag in den letzten 100 Jahren verändert hat und noch verändern wird. Experimentierstationen, ein Quiz, und vielfältige Exponate machen die Ausstellung zu einem Erlebnis für Jung und Alt.

Stadtmuseum Stockach
Salmannsweilerstr. 1 | 78333 Stockach
stadtmuseum@stockach.de | www.stockach.de
Tel.: +49 7771/802-300

Eintrittspreise

Erwachsene: 3 €, ermäßigt 2 €, Kinder bis 15 Jahre frei

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9-13 Uhr und 14-18 Uhr

Samstag 9-13 Uhr

September und Oktober auch Sonntag 14-18 Uhr

An Feiertagen geschlossen.

Kinderführung durch die Ausstellung „Achtung Hochspannung“

Montag, 17.08.20, 31.08., 14.09., 28.09., jeweils um 15:00 Uhr

Die Ausstellung „Achtung Hochspannung“ verbindet Physik und Technik mit dem Spaß am Experimentieren und zeigt, wie der technische Fortschritt unseren Alltag in den letzten 100 Jahren verändert hat. Funkenschlagenden Elektrifiziermaschinen laden zum Experimentieren ein, Morseapparate und die Plasmakugel vermitteln Wissen und bringen Spaß. Nach einer Einführung können die Kinder die Experimentierstationen entdecken und ihr Wissen bei einem Quiz erproben. Die Führung ist für Kinder von 8-14 Jahren geeignet.

Ort: Stadtmuseum Stockach, Salmannsweilerstr. 10, 78333 Stockach

Eintritt: 2 €, Dauer: 1 ½ Stunden

Tickets unter <https://tickets.stockach.de>



GEEISTE GURKENSUPPE MIT LACHS, KRESSE, MINZE, DILL - UND WER WILL: MIT 1 SCHUSS GIN

ZUTATEN

FÜR 2 PORTIONEN

1 Salatgurke
200 ml Gemüsebrühe (instant)
1 Becher Joghurt, 3,8%
(alternativ saure Sahne oder Crème fraîche)
Saft 1/2 Zitrone, frisch ausgepresst
5 Eiswürfel
1 kleiner Teelöffel Honig oder Zucker (optional)
1/2 Topf frische Minzblätter
1/2 Knoblauchzehe
1 Bund frischer Dill
1 Kästchen frische Kresse
1/2 Bund Radieschen
100 g Geräucherter Lachs
50 g Pinienkerne
Ölivenöl zum Anbraten
Meersalz, Pfeffer aus der Mühle
1/4 Chili, getrocknet
Nur wer will: 1 Schuss Gin

ZUBEREITUNG

Die Brühe in heißem Wasser auflösen und abkühlen lassen. Gurke schälen und grob schneiden. Ein kleines Stück für die Einlage aufheben.

Minze waschen. Ein Paar Blättchen beiseite legen.

Die Gurkenstücke mit Brühe, Joghurt, Zitronensaft, den Eiswürfeln, Honig, Knoblauch und etwas Minze sowie je der Hälfte des gewaschenen Dill und der gewaschener Kresse (am besten mit einer Schere abschneiden) zur Gurkensuppe geben und schaumig pürieren. Mit Pfeffer, Salz, Olivenöl und Chili abschmecken.

Wer möchte, gibt jetzt den Gin dazu.

Suppe erst einmal für mindestens 60 Minuten in den Kühlschrank stellen.

Währenddessen die Pinienkerne in Öl anbraten und auf einem Küchentuch beiseitelegen. Radieschen würfeln und Lachs in Streifen schneiden. Restlichen Dill und Kresse kleinhacken für das Topping.

Gurkensuppe aus dem Kühlschrank holen, in Schalen oder Gläser füllen. Mit Gurken- und Radieschenwürfeln sowie Kresse, Dill, Minzblättchen, Pinienkernen und Lachs dekorieren

TIPPS & TRICKS

Nicht nur, dass in kalter/geeister Gurkensuppe die Vitamine erhalten bleiben, sie versorgt uns an heißen Sommertagen auch mit viel Flüssigkeit. Gurken sind mit 15 Kalorien pro 100 Gramm sehr figurfreundlich, bestehen fast nur aus Wasser. Dunkel, trocken und kühl aufbewahrt, halten Salatgurken ein paar Tage. Wickelt man sie fest in Alufolie und legt sie in das Gemüsefach des Kühlschranks, dann bleiben sie bis zu 1,5 Wochen frisch. Apropos „heiße Tage“: Wie wär's mit Gurkenwasser statt Limonade oder Cola? Dieser Alternativ-Drink spült Giftstoffe aus dem Körper. Zur Herstellung braucht man nur einen Krug (oder eine Karaffe), Leitungswasser und eine abgewaschene Gurke.



ARPE IEM
Kosmetik & Wellness

Verstärkung gesucht!
Teilzeit, vorwiegend am Wochenende

Kommen Sie in mein Team! Ich suche Verstärkung für Wellnessmassagen im Wellness- und Kosmetikstudio Carpe Diem im Seehotel Adler in Ludwigschafen. Melden Sie sich bei mir!

Stephanie Holzschuh

☎ 0 77 73 / 93 68 93 ✉ info@carpediem-wellness.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt **Staufen**

identis.de

staufenstiftung.de

Wir brauchen SIE für Montage (m/w/d) Bodenleger für Fertigparkett Vinyl, Teppich, Lino etc.

Sie haben eine entsprechende Ausbildung oder waren mehrere Jahre in dem Beruf tätig

Schelle
Der Haus-Ausstatter

job@schelle-singen.de
Singen, Industriestraße
07731 / 59 91-48

Gewerbehalle mit Büro- und Sozialräumen zu vermieten

Gewerbehalle, ca. 160 qm mit Rolltoren und ca. 50 qm Büro- und Sozialräumen in Eigeltingen zu vermieten. Große Außenfläche mit LKW-Zufahrt. Weitere Information gerne auf Anfrage.

Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 5747408, an den PRIMO VERLAG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach.

Zuverlässige und ruhige Mieter mit liebem, ruhigen Hund, geregeltm Einkommen und fester Anstellung

suchen kleines Haus

mit Garten im Umkreis von Stockach zur Miete.

Telefon 0152 - 59 60 21 28

Seit 1961 Geflügelverkauf

Junghennen bis legereif, Masthähnchen, Enten, Gänse, Puten, Perlhühner und Wachteln.

Verkaufstag am Dienstag, 25.08.2020

Heudorf/Hg., Rathaus 9.00; Rorgenwies, Linde 9.10; Reute/Hg., Schwane 9.20; Honstetten, Brandweiher 9.45; Eigeltingen, Rathaus 11.30 Uhr

Geflügelhof Pollmeier

Tel. 07771/3767 (16-18 Uhr) u. 0170/5501894, 78333 Stockach-Winterspüren

Lindenwirts
SEIT 1883

MILCHHÄUSLE

FRISCHE KUHMILCH* **TÄGLICH 24 H FÜR SIE GEÖFFNET!**

+ WEITERE REGIONALE LEBENSMITTEL
*GENFREI & QM-ZERTIFIZIERT

Fam. Joos | 78359 Orsingen | Hauptstr. 5 | Direkte Ortsdurchfahrt
Telefon 07774 447 | www.lindenwirts.de | @lindenwirts

Sie schreiben wir produzieren und veröffentlichen Ihr Buch

Joy Edition Buchverlag, Tel. 07033-306263, www.joyedition.de
Wir beraten Sie gerne.

Laser (IPL/RF): Dauerh. Haarentfernung

Besenreiser • Couperose • Falten • Pigmentflecken
Altersflecken • Akne • Hämangiome/Blutschwämmchen

Praxis INSPIRIT • Tel. 0 77 71 / 91 76 50

Gr. Geflügelverkauf am Di., 25.08. und 22.09. letzter Termin

Enten - Gänse - Puten und Mast bitte vorbestellen!
Eigeltingen, Rath. 8.30 Uhr • Heudorf, Rath. 15.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte • 05244/89 14 • www.gefluegelzucht-schulte.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte

RehaLift ☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Praxis Dr. Leitz

Wir machen Urlaub vom 24.08.2020 - 06.09.2020.

Vertretung übernehmen Dr. Rosswag in Steißlingen, Dr. Freibauer, Eigeltingen und die Praxis Dr. Schreiber / Werkmeister, Volkertshausen

Haushaltsauflösungen (mit Verwertung) Entrümpelungen & Transporte

erledigt für Sie
P. Güntert 78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32/5 70 36



DIE CORONA-WARN-APP:

**KENNT
SIE NICHT.
HILFT IHNEN
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Karriere-
START



www.etogruppe.com

Wir steuern Bewegung

Seit 1948 entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Ventile, Aktoren, Sensoren und Systeme – sicher und effizient – für Mensch und Umwelt.



Zahlen, die bewegen

2.400 qualifizierte und motivierte Mitarbeiter beschäftigt die ETO GRUPPE weltweit.

In 8 von 10 Fahrzeugen der wichtigsten PKW- und LKW-Hersteller stecken Produkte der ETO GRUPPE. Mit diesen Produkten können die CO₂-Werte und der Stromverbrauch stark reduziert werden.

Dein Karrierestart bei uns

Ausbildungsberufe

- Mechatroniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Duales Studium

- Bachelor of Engineering DHBW (m/w/d)
 - Fahrzeug-System-Engineering
 - Produktion und Management
 - Fahrzeugelektronik und mechatronische Systeme

Wenn dein Herz für Technik schlägt,
bist du bei uns genau richtig:
THE HEART OF MOTION



TOP-100-Innovator
der Jahre 2019, 2017 und 2015:
einer der innovativsten
Mittelständler Deutschlands



ETO MAGNETIC GmbH

Hardtring 8, 78333 Stockach
Telefon: +49 (0) 7771 809-1209

www.etogruppe.com/karriere.html



Den letzten Weg
gestalten wir ganz
nach Ihren Wünschen.

Bei uns sind Sie
in guten Händen.

FAMILIE HORN

Tag & Nacht: ☎ 07771-12 76
Hägerweg 14 • 78333 Stockach
www.bestattung-horn.de

BESTATTUNGSINSTITUT
HORN

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher &
zum maximalen
Preis

SELBSTSTÄNDIGER
PARTNER VON
immokanal24

Tel.: +49 (0)731-725 49 100
Fax: +49 (0)731-725 49 103
Web: www.immokanal24.de



Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Praxis für Ergotherapie | 78333 Stockach, Tuttlinger Straße 7
Viktoria Diesendorf | Tel. 07771/58 85, viktoria261181@gmx.de

- AD(H)S
- Legasthenie
- Dyskalkulie
- Handverletzungen/-OP
- Schlaganfall
- Demenz
- Grob-/Feinmotorik/
Wahrnehmung
- Konzentration
- Verhalten
- Leistungsfähigkeit/
Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Hirnleistungs-
funktionen



Viktoria Diesendorf • Benjamin Hagg • Heidi Lange

Podologie mit Herz in Stockach

Ihre Fachpraxis für Fußgesundheit
hat **nach wie vor** für Sie **geöffnet**.

Unsere **Kapazitäten für Hausbesuche**
haben wir **erweitert** – **Rufen Sie uns einfach an!**

☎ 07771 / 9 19 11 17 ☎



EP: Hiller

ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HIFI, TELEKOMMUNIKATION,
ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radoltzell, Löwengasse 18
www.alektro-markt-hiller.de
Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228
Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de



Radio Fernseh Vogler

78315 Radoltzell, Löwengasse 18
www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de
Tel.: 07732-3728 Fax: 0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat. von A bis Z...

Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER



Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

sensationelle staatl.
Förderungen
UND
Mehrwertsteuer-
Senkung

Nutzen Sie die Chance
und sanieren Ihre
Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie

Ihr ☎ Saeco-Spezialist
**coffee
and more**



Autorisierter Fachhändler von Saeco & Philips
Service und Reparatur aller Marken
Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel
Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät
Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen
Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de

Fachlicher Leiter für Physiotherapie m/w/d

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Fachlichen Leiter für Physiotherapie m/w/d
Physiotherapeuten m/w/d
Medizinischen Masseur m/w/d

Wir bieten:

- interessante und individuelle Tätigkeit
- sehr gute Bezahlung
- feste Arbeitszeiten
- finanzielle Unterstützung für fachliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Wenn du eine Veränderung suchst dann bewirb dich, gerne auch per Mail bei:



Physiotherapie Arthur & Veronique Maus
Anneliese Bilger Platz 2
78244 Gottmadingen
Tel. 07731 71517
Mail: a-n-maus@gmx.de

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

MATRATZEN Sofort
ab Lager
Comfort Kaltschaum 5-7 Zonen
Naturkaltschaum aus Rapsöl
Kokos-Latex, Futons

Länge bis 240 / Breite bis 240cm / Sondermaße!

LATTENROSTE Sofort
ab Lager
20 verschiedene Modelle

ELEKTRO-ROSTE

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen - Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

**HANDWEB
TEPPICHE**

Gabeh, Shalimar, Tiroler, Algäuer

20 Qualitäten
in über 40 Farben

Jedes Sondermaß auf Wunsch!!